Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 31 **5. August** **Jahrgang 2022**

INHALT

Dorferneuerung Tüschnitz ..... Seite 177

Allgemeinverfügung über die Verwendung von Nachtsichttechnik zur Bejagung von Schwarzwild des Landratsamts Kulmbach ..... Seite 178

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung der Stadt Kulmbach; Neubau eines Restaurants, Hornschuchhöhe ..... Seite 178

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung der Stadt Kulmbach; Neubau eines Wirtschaftshofes, Hornschuchhöhe.....Seite 179

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung der Stadt Kulmbach; Errichtung eines Gebäudes mit Versammlungsstätte und Beherberungsstätte, Hornschuchhöhe .....Seite 179

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung der Stadt Kulmbach; Neubau eines Stützbauwerkes, Hornschuchhöhe.....Seite 180

Einbeziehungssatzung des Marktes Wonsees..... Seite 180

Änderung des Bebauungsplans Nr. 309 „Zwischen Blaicher Str., Hermann-Limmer-Straße und Hugo-Hesse-Straße, Gmkg. Blaich“ der Stadt Kulmbach..... Seite 182

BEKANNTMACHUNG **Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken**

Bekanntgabe für den Markt Mainleus

Dorferneuerung Tüschnitz
Markt Küps, Landkreis Kronach

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Tüschnitz gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken statt am:

Montag, 10.10.2022, um 19:30 Uhr,
Ort: Mehrzweckhaus Tüschnitz, Schloßring 15, 96328 Markt Küps.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)
3. Informationen zum Wunschtermin (§ 57 Flurbereinigungsgesetz)
4. Verzicht auf die Durchführung einer Wertermittlung
5. Weiterer Verfahrensablauf
6. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Hinweise:

- Vorschlagsliste

  Für die Durchführung der Wahl werden mindestens 6 Kandidaten benötigt. Die Eintragung von Kandidaten erfolgt in einer Vorschlagsliste.

  Im Zeitraum zwischen dem 19.08.2022 und dem 19.09.2022 liegt im Rathaus des Markt Küps eine Wahlvorschlagsliste aus. In diese Liste kann sich während der üblichen Geschäftszeiten jede Person, die für dieses Ehrenamt kandidieren möchte, selbst eintragen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass Dritte als Kandidaten benannt werden. Wählbar sind auch Personen, welche nicht am Verfahren beteiligt sind. Jeder Kandidat muss unbeschränkt geschäftsfähig sein.

Alternativ können die Wahlvorschläge auch direkt beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken vorgebracht werden. Hierfür gilt der gleiche Zeitraum. Nutzen Sie hierfür folgende Kontaktdaten:

Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Nonnenbrücke 7a, 96047 Bamberg
E-Mail: joachim.block@ale-ofr.bayern.de
Telefon: 0951 837-220

- Verzicht auf Durchführung einer Wertermittlung

  Der Beschluss des Vorstands, dass auf die Durchführung einer Wertermittlung verzichtet wird, ist in der Zeit vom 19.08.2022 mit 19.09.2022 in der Verwaltung des Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps, niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden

Bamberg, 20. Juli 2022
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Block
Baudirektor

BEKANNTMACHUNG **Landratsamt Kulmbach**
30-7530

Allgemeinverfügung
des Landratsamts Kulmbach
über die Verwendung von Nachtsichttechnik
zur Bejagung von Schwarzwild
vom 18.05.2022

Aufgrund des Art. 29 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG) in Verbindung mit § 19 Absatz 1 Nummer 5 Buchstabe a des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) erlässt das Landratsamt Kulmbach folgende Einzelanordnung im Wege der Allgemeinverfügung:

I. In Einschränkung des Verbots des § 19 Abs. 1 Nr. 5 Buchstabe a BJagdG ist es im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften Inhabern eines gültigen Jagdscheins im Sinne von § 15 Abs. 2 BJagdG gestattet,
   - künstliche Lichtquellen,
   - Vorrichtungen zum Anstrahlen oder Beleuchten des Ziels und
   - Nachtzielgeräte, die einen Bildwandler oder eine elektronische Verstärkung besitzen, wobei ausschließlich die waffenrechtlich gem. § 40 Abs. 3 Satz 4 WaffG zulässigen Nachtsichtvorsätze und Nachtsichtaufsätze erfasst sind, sowohl in Verbindung mit einer Jagdlangwaffe als auch ohne Verbindung zu einer Jagdlangwaffe im Landkreis Kulmbach für die Bejagung von ausschließlich Schwarzwild einschließlich des Ein- und Anschießens im Jagdrevier zu verwenden.

II. Diese Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt ihres Widerrufs.

III. Diese Allgemeinverfügung gilt vom 01.04.2023 bis 31.03.2028.

Die Allgemeinverfügung und die Begründung können beim Landratsamt Kulmbach, Konrad-Adenauer-Straße 5, 95326 Kulmbach, bei der unteren Jagdbehörde während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Kulmbach, 18. Mai 2022
Landratsamt Kulmbach
Oliver Hempfling
Regierungsdirektor

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**
Sachgebiet Bauverwaltung / Bauaufsicht / Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Ersatz für die Zustellung an die Nachbarn

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 22.07.2022 das folgende Vorhaben genehmigt:

Bauvorhaben: **Neubau eines Restaurants**

Bauort: **Hornschuchhöhe, Flur-Nr. 831, Gemarkung Burghaig**

BV-Nr.: **BV-116/2020**

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen bauaufsichtlich genehmigt.

Die Baugenehmigung enthält baurechtliche Auflagen sowie Auflagen hinsichtlich der angrenzenden Bundesstraße und denkmalrechtliche Auflagen.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Genehmigungsverfahrens bei der Stadt Kulmbach, Sachgebiet Bauaufsicht, Oberhacken 8 in Kulmbach einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 27. Juli 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**
Sachgebiet Bauverwaltung / Bauaufsicht / Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Ersatz für die Zustellung an die Nachbarn

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 22.07.2022 das folgende Vorhaben genehmigt:

Bauvorhaben:	**Neubau eines Wirtschaftshofes**
Bauort:	**Fl.Nr. 831, Gemarkung Burghaig, Hornschuchhöhe 2, 95326 Kulmbach**
BV-Nr.:	**BV-117/2020**

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen bauaufsichtlich genehmigt.

Die Baugenehmigung enthält baurechtliche Auflagen sowie Auflagen hinsichtlich der angrenzenden Bundesstraße und denkmalrechtliche Auflagen.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Genehmigungsverfahrens bei der Stadt Kulmbach, Sachgebiet Bauaufsicht, Oberhacken 8 in Kulmbach einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 27. Juli 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**
Sachgebiet Bauverwaltung / Bauaufsicht / Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Ersatz für die Zustellung an die Nachbarn

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 22.07.2022 das folgende Vorhaben genehmigt:

Bauvorhaben:	**Errichtung eines Gebäudes mit Versammlungsstätte und Beherberungsstätte mit 65 Betten und die Sanierung eines denkmalgeschützten Schwimmbades**
Bauort:	**Hornschuchhöhe 1-2, Flur-Nr. 831 und 839, alle Gmkg. Burghaig**
BV-Nr.:	**BV-114/2020**

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen bauaufsichtlich genehmigt.

Zusammen mit der Baugenehmigung wurde eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften zugelassen. Die Baugenehmigung enthält baurechtliche Auflagen sowie Auflagen hinsichtlich der angrenzenden Bundesstraße und denkmalrechtliche Auflagen.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Genehmigungsverfahrens bei der Stadt Kulmbach, Sachgebiet Bauaufsicht, Oberhacken 8 in Kulmbach einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 27. Juli 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**
Sachgebiet Bauverwaltung / Bauaufsicht / Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) als Ersatz für die Zustellung an die Nachbarn

Die Untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Kulmbach hat mit Baugenehmigungsbescheid vom 22.07.2022 das folgende Vorhaben genehmigt:

Bauvorhaben:	**Neubau eines Stützbauwerkes (Bohrpfahlwand)**
Bauort:	**Hornschuchhöhe 2, Flur-Nr. 831, Gemarkung Burghaig**
BV-Nr.:	**BV-156/2021**

Das Bauvorhaben wird nach Maßgabe der eingereichten Bauvorlagen bauaufsichtlich genehmigt.

Die Baugenehmigung enthält baurechtliche und denkmalrechtliche Auflagen.

Gemäß Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 – 6 BayBO wird aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn die Zustellung der Baugenehmigung für das Bauvorhaben an die Nachbarn durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO). Die Nachbarn können die Akten des Genehmigungsverfahrens bei der Stadt Kulmbach, Sachgebiet Bauaufsicht, Oberhacken 8 in Kulmbach einsehen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Kulmbach, 27. Juli 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Markt Wonsees**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Satzung des Marktes Wonsees
über die Einbeziehung der Fl.Nr. 122 Gem. Wonsees in die im Zusammenhang bebauten Bereiche
des Gemeindeteils Wonsees
- Ergänzungssatzung-

Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 34 Abs. 6, § 13 Abs. 2, §§ 3 und 4 BauGB

Der Marktgemeinderat Wonsees hat in seiner Sitzung vom 27.07.2022 beschlossen, dass das Grundstück Fl.Nr. 122 Gem. Wonsees in den im Zusammenhang bebauten Bereich des Gemeindeteiles Wonsees einbezogen werden soll, um die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Bau eines Einfamilienhauses mit Garagen zu schaffen. Grundlage für die Einbeziehung sind die Planunterlagen der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf vom 26.07.2022. Diese Planungsunterlagen und der Satzungsentwurf liegen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

in der Zeit vom 12.08.2022 bis 12.09.2022

während der allgemeinen Dienststunden
in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kasendorf, Marktplatz 8, 95359 Kasendorf

zur allgemeinen Einsichtnahme mit der Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und Stellungnahme öffentlich auf. Ferner sind die Planunterlagen auf der Internetseite des Marktes Kasendorf (www.kasendorf.de) veröffentlicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Ferner ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, obwohl sie hätten geltend gemacht werden können.

Die Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Kasendorf sind Montag bis Freitag von 08 - 12 Uhr, Montag und Mittwoch von 14 - 16 Uhr und Donnerstag von 14 - 18 Uhr.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet.

Wonsees, 28. Juli 2022
Markt Wonsees
Andreas Pöhner
Erster Bürgermeister

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	Mediengruppe Oberfranken Zeitungsverlage GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 1, 96050 Bamberg

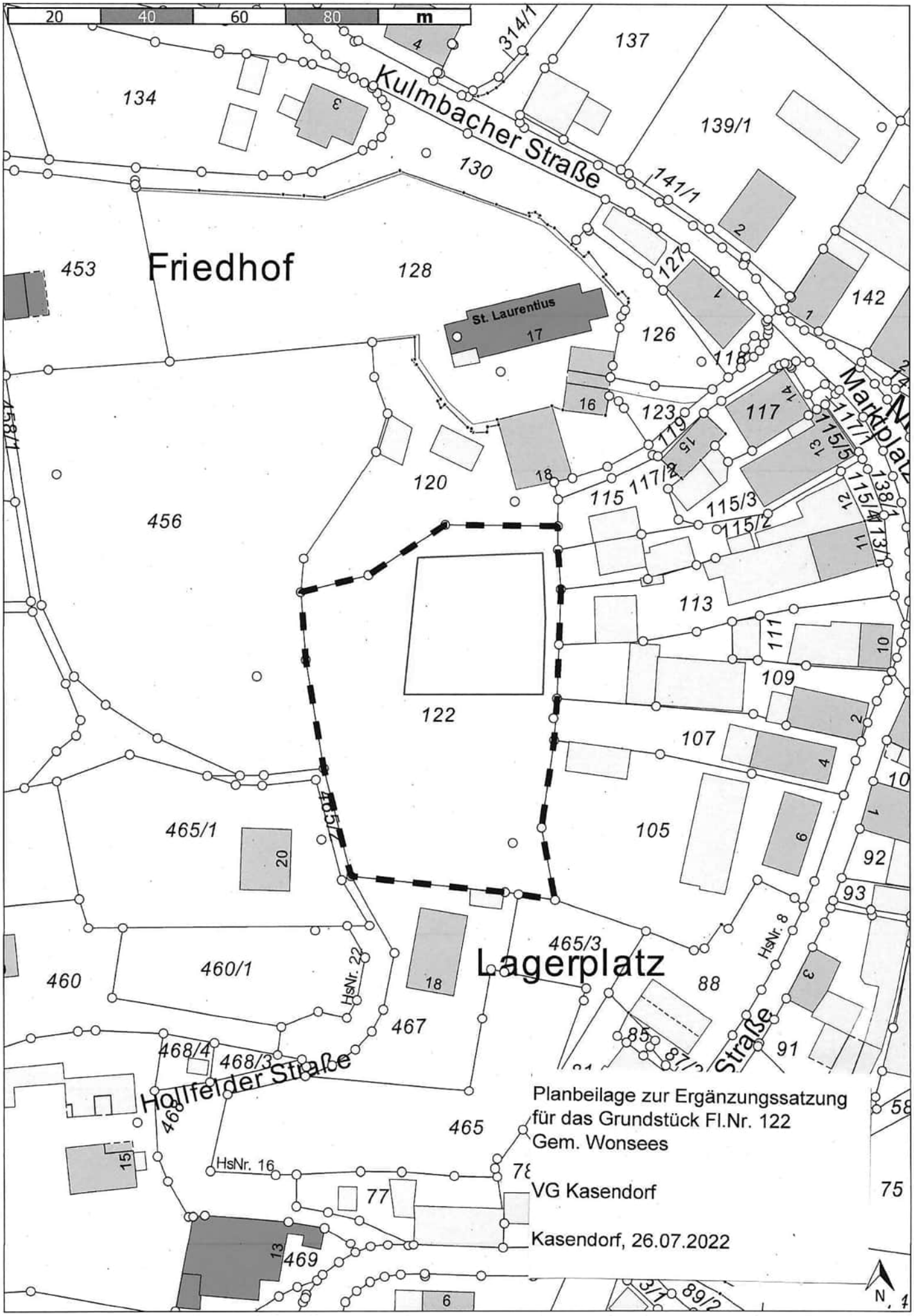
20
40
60
80
m
Kulmbacher Straße
Friedhof
St. Laurentius
Lagerplatz
Hollfelder Straße
Straße
Markplatz
134
137
139/1
130
141/1
453
128
127
142
126
118
123
117
119
115/5
117/1
138/1
120
115
117/2
115/3
115/2
456
113
111
109
122
107
105
465/1
92
93
465/3
460
460/1
88
467
85
91
468/4
468/3
465
77
469
75
Planbeilage zur Ergänzungssatzung
für das Grundstück Fl.Nr. 122
Gem. Wonsees
VG Kasendorf
Kasendorf, 26.07.2022
N

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

Zweite Änderung zum Bebauungsplan Nr. 309 „Zwischen Blaicher Str., Hermann-Limmer-Straße und Hugo-Hesse-Straße, Gmkg. Blaich“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB:

Beschluss zur Einleitung des beschleunigten Verfahrens der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB sowie der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 28.07.2022 die Aufstellung sowie die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die zweite Änderung des Bebauungsplanes 309 „Zwischen Blaicher Str., Hermann-Limmer-Straße und Hugo-Hesse-Straße, Gmkg. Blaich“ im beschleunigten Verfahren der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Das Flurstück 120/2 Gmk. Blaich befindet sich im Eigentum der Städtebau Kulmbach Wohnungsbau- und Sanierungsgesellschaft GmbH. Das dort befindliche Gebäude ist bereits seit längerem aus der Nutzung gefallen und weist erheblichen Sanierungsbedarf auf, um es einer erneuten Nutzung zuführen zu können.

Auf Grundlage des bereits länger bestehenden Bedarfes in diesem Sektor wird beabsichtigt, auf dem Flurstück geförderten Wohnraum in Form von Drei- und Vierzimmerwohnungen herzustellen. Um eine wirtschaftliche Durchführung dieses Vorhabens gewährleisten zu können, soll das Bestandsgebäude zurückgebaut werden und an dessen Stelle ein Ersatzneubau errichtet werden, der eine deutliche Vergrößerung der Wohnfläche sowie eine Schließung der städtebaulichen Lücke zwischen den beiden Bestandsgebäuden im Vorhabengebiet ermöglicht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 120/2 und 120/42 Gmk. Blaich und besitzt eine Fläche von ca. 1.605 m².

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung wird in der Zeit von 15.08.2022 bis einschließlich 30.09.2022 durchgeführt. In diesem Rahmen kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich zur Planung äußern.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen sind auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Rathaus“ – „Planen-Bauen-Wohnen-Umwelt“ – „Bebauungspläne“ – „Übersicht aktuelle Bauleitplanverfahren“ einzusehen. Diese Veröffentlichung im Internet, ersetzt gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) die Auslegung der Unterlagen.

Als zusätzliches Informationsangebot kann die Planung im o.g. Zeitraum während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) im Flur des Stadtplanungsamtes (2. Obergeschoss, links), Oberhacken 8 eingesehen werden. Die geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen sowie bestehende Zutrittsregelungen und Terminabsprachen sind hierbei zu beachten. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kulmbach, 29. Juli 2022
Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister